

Das Erste Buch.

Begreift in sich

Die Erhöhung

der

Stadt Steyer,

derselben

**Burgerschaft Aufnahmen, Gewerbe
und Handthierungen,**

und dann

**der Alten Grafen und Marggrafen,
Herzogen von Steyer Regierungen,**

von

Anno 735. bis 1188.



Das Erste Buch



aß vor gar alten Zeiten an dem Ort, wo die jetzige Stadt Steyr anzusehen, oder doch in derselben Gegend herum, eine aus den Zwölffen in Norico gelegenen Römischen Reichs-Städten: Gessodunum, Aguntum, ober aber die weiland berühmte Stadt Noris oder Norea gestanden sey, davon finden sich bey den Histori-Schreibern ungleiche und widerwärtige Meynungen.

Joannes Aventinus in seiner Bayerischen Chronica, da er Hertzog Gerbalts in Bayern (welcher von AnnoChristi 598. bis 612. regiert) mit den Schlaunen und ihren Bunds-Genossen den Hunnen gehaltene Schlacht beschreibt, sagt er, es sey dieselbe bey der Stadt Aguntum geschehen, welche etliche für Steyr halten.

Der Oesterreichische Historicus Wolfgangus Lazius in seinem Commentario de Rep. Romana lib. 12 ist hergegen dieser Meynung, daß die Völcker Gessatæ genannt, nit fern von Fluß der Donau an den Gränzen des Lands Steyer und zwar an dem Ort oder Revier um Steyer eine Stadt erhebt, und gebaut, die sie nach ihren Namen Gessodunum genannt haben; Inter Styros (sagt er) hoc est, Tauriscos habitantes Gessatæ proxime illis Gessodunum condidere, quod hodie à veterum Incolarum sive nomine, sive insigni adhuc Styra appellatur, und nimmt dessen Beweis erstlich des Lands Gelegenheit und Situ nach, aus der Welt-Beschreibung des Ptolomæi; sowohl als denen in solcher Revier übergebliebenen noch bekannten alten Namen, indem das Thal, von der Stadt Steyer aus, gegen dem Gebürg zu, noch auf heutigen Tag, daher das Gästenthal, wie auch das bey Steyer liegende Closter, beydes in alten briefflichen Urkunden, als noch auf gegenwärtige Zeit, von gemeinen Mann, Gästen genennt werde. So gebe auch ferner solcher alten Stadt ein Anzaig, der im Jahr Christi 1299. nit fern von Steyer ausgegrabene grosse Schatz, von Röm. guldenen Münzen, darauf Kaysers Antonini Pii Tochter der Faustinae : Kaysers Marci Aurelii (welche beyde ab AnnoChristi 140. bis 182. regiert) Gemahlin Nahmen geprägt gewest, und dann ein alter Stein, welcher selber Orten sey gefunden worden, darinnen folgende Schrift eingegraben, und zu lesen gewest:

Jovi STA
 Toris Q. Ab
 VRNus CAE
 DicLANVS
 LEG. AVG

Joannes Naucerus Vol 2. generat 34. hält dafür, die Stadt Steyer habe vor Zeiten Noris geheissen: Erat (spricht er) & Civitas in Norico, Noris: hodie Styra dicta, ubi optime fiebant enses, inde dicti Noricienses, Steyrer Clingen.

Annus Christi.

Ob Steyr für Gessodunum, Aguntum, oder Norea zu halten seye?

Gessatæ bauen Gessodunum.

Überbliebene Nahmen von den Gessatis.

Annus
Christi.

Wiewolen nun, unter jetzt erzehlten dreyen Meynungen, des Lazii seine fast die glaubwürdigste zu seyn scheint, zumahlen dieselbe Herr Marcus Welser, weylend Stadt-Pfleger zu Augspurg, der in Historien und Erkundigung der Antiquitæten trefflich erfahren, in seinem erst und andern Buch Bayrischer Geschichten, damit etlicher massen bestätigt, wann er schreibt, daß die Bayrische Gessatæ und Senonischen Völcker, nachdeme sie Italiam, darinnen sie nach Eroberung der Stadt Rom bey 400. Jahren gewest, wiederum verlassen, sich ungefehr im Jahr 186. vor des Herrn Christi Geburt, übers Gebürg heraus in das Tauriscer-Land begeben und theils aus ihnen derer Enden am Wasser der Donau niedergethan etc.

Ungleiche
Meynun-
gen der
Historico-
rum.

Jedoch unangesehen dessen allen, so beruhen angedeute Meynungen, mehrers auf Conjecturen (wie fast in allen derley Antiquitæten zu beschehen pflegt) als auf versicherter der Sachen Gewißheit. Immassen dann gemeldter Auentinus in seiner Meynung, wo nemlich die Stadt Aguntum gelegen sey, selbstem zweifflet; Dann Lib. 2. f. 165. in der Teutschen Edition, sagt er, nach Kaysers Antonini Beschreibung, wäre selbige auf den Gräntzen der Grafschafften Tyrol und Görtz gelegen, etwan umb Luenz, Toblach und Braunegg; aber Lib. 3. meldt er, sie seye unter dem Fluß Inn, 60. Wälischer Meilen von Villach : Etliche meynen, spricht er, es seye Luenz oder Braunegg, etliche halten es für Steyer, etliche für die Neustadt in der Steyer-marck, andere wollen, sie seye etwan um die Traa und Muhr gelegen. Also hält Hieronymus Megiserus in seinen Annalibus Carinthiæ die Stadt Aguntum für Jmkhen, am Ursprung der Traa, vorgemeldter Welser aber für St. Veit in Kärndten.

Daß hingegen aber Gessodunum für die Stadt Salzburg zu halten sey, vermaynt Herr Bilibaldus Pürckhaimer von Nürnberg, in explicationibus locorum per Germaniam, auch aus dem Ptolomæo zu behaupten. Joannes Stumffius, der Schweitzerische Historicus, hält es für Jbbs. Auentinus aber, ob er wohl Gessodunum ein alte Röm. Reichs-Stadt nennet, kan er doch, wo dieselbe gelegen, keine eigentliche Anzeig geben, sondern schreibt lib. 2. f. 153. Er befehle solche andern zu erforschen, Er seye zu arm darzu.

Also ist auch droben gedachte des Naucleri Meynung ungewiß, dann andere Historici, und unter denen gemeldter Megiserus ausführt, daß Noris oder Norea eine Stadt grossen Beruffs schon zu deß Plinii Zeiten sey zerstöret, und da gestanden, wo jetzt die Stadt Görtz : Oder nach anderer Meynung drey Meilen von dannen gegen Wippach, wo der Zeit das Dorff und Kirchen zu St. Georgen liegt, alda viel Anzeigungen einer alten Heydnischen Stadt noch gefunden werden.

Ursach sol-
cher Unge-
legenhei-
ten in De-
scriptom-
nibus lo-
corum.

Solch Ungewißheit nun, in Descriptionibus locorum rühret her, aus der lang verloffnen Zeit, und Alter, in welchen die von den Römern und noch vorhero von andern Völckern erbauten Stadt, Coloniae und Municipia, öfftermals wieder zerstöhrt, und darmit auch Ihr vor Alters gehabte Nahmen untergangen, oder hernach in andere verwandelt worden, sonderlich aber, daß man aus dem Itinerario Kaysers Antonini, und Cosmographia Ptolomæi (darinnen wie andere Historici vermerckt, viel ungleiches Ding von Teutschland berichtet, und die Nahmen der Städt geradbrecht seynd) daraus Aventinus und Lazius ihre Beschreibung genommen, der Meilen Ausrechnung, wie weit ein Ort von den andern gelegen, unfehlbar nicht versichert ist, welcher defect dann auch der weiland wohlgebohrne in den Historien und Oesterreichischen Antiquitæten hochehrfahrene Herr Reichart Stein, Herr zu Schwartzenau seel. in seinen Ober-Enserischen Annalibus vermerckt, und demnach von solchen Nominum & locorum conjecturis, jedem sein Bedencken und Judicium drüber freystellet.

Gessodu-
num

Dannenhero, obschon zugegeben würde, daß nach Lazii Anzeige, ermeldte Stadt, oder wie Er sie nennet Municipium zu, oder um Steyer jemahlen gestanden, so ist doch dieselbe ebner Gestalt, wie die beyden berühmten Römischen

Colonien, Aureliana oder Ouilabis, und Laureacum, jetziger Zeit Lambach und Ennß in diesen Land, durch der Teutschen Ostrogotten, und sonderlich der Hunnen vielfältige Einfäll, dermassen verwüst, zu Grund gericht und untergangen, daß allein der blossen Nahmen, sowol der Stadt Steyer, welche von den Scribenten, und sonst auch noch auf heutigen Tag in Latein Gessodunum geheißten wird, als auch derer in selber Revier liegenden Oerter und derer Nahmen, Gästen, Gästenthal, wendisch Gästen rc. noch übrig; sonst aber nicht das geringste Vestigium von alten Gebäuen, Ruderibus oder andern Monumenten, jetziger Zeit mehr zu zeigen oder zu finden.

Annus Christi

Lambach und Ennß Römische Colonien vor Zeiten.

Wie nun solcher Gestalt die zu unseren jetzigen Zeiten zusehende Stadt Steyr, für das alte, und vorlängst untergangene Gessodunum nit mehr zu halten; Also ist auch hingegen gründlich nit wol anzuzeigen, zu welcher Zeit oder Jahr solche jetzige Stadt und das Schloß daselbst Anfangs zu erbauen oder zu erheben seye angefangen worden.

Steyer für Gessodunum nit mehr zu Halten.

Vermuthlich aber ist es gleichwol, weil die Röm. Kayser, Könige und Herzoge in Bayern, neben andern ihren Provinzen, auch das Noricum Ripense (darunter damahlen die Revier um Steyer auch begriffen war) beherrschet, und daher die Gräntzen, wieder die Hunnen und Avarn, welche biß an den Fluß der Ennß (der beyde des Fränckischen und Hunnischen Königreichs March oder Limes gewest) gewöhnet haben, mit Gebäu befestigen, und mit nöthiger Besatzung versehen müssen, daß demnach, wo nicht schon zuvor, doch zur selben Zeit dergleichen Befestigung wo jetzt das Schloß Steyr stehet, erhebt worden. Immassen man ex Traditione Nachricht hat, daß daselbst lang vor Erbauung des jetzigen Schloß, ein befestigter Thurn, unter Bewohn- und Verwahrung der dahin gelegten Kriegs-Guardi gestanden seye.

Vestungen werden wider die Hunnen erbauet.

Darunter auch das Schloß Steyer.

Dann es seyn gedachte Hunnen nit allein offtermahls über gedachte March der Ennß eingefallen, das Land mit Schwerdt und Feuer jämmerlich verheert, ums Jahr des Herrn Christi 735. vorgemeldte Röm. Coloniam und Stadt Laureacum gantz und gar, und zwar, nach etlicher Meynung, zum anderten mahl, zerstört, und samt der gantzen Gegend daherum verwüst. Daher das allda zu Lorch gewesene Ertz-Bißthum gen Passau transferirt worden; Sondern es seyn mehr angezogene Hunnen auch hernach circa Annum 788. vom Thassilone oder Thessel dem Hertzog in Bayern, Stifffern des Closter Kremsmünster, als er wieder König Carl von Franckreich (der damahls Kayser Carl der Grosse genannt war) rebelliret, zu Hülff geruffen und ins Land gebracht worden.

Der Hunnen Einfäll.

Zerstöhren Laureacum 735. 788. Crembsmünster gestift.

Denselben nun (nachdem gemeldter Hertzog Thessel sich ergeben, und in ein Closter gestossen) zu wehren, und das Land zu beschützen, ist Carolus Anno 790. selbst in Person mit einen gewaltigen Kriegs-Heer an die Ennß gelangt, sich daselbst gerüst, die Hunnen in folgenden Jahr zu Wasser und Land überzogen, deren eine grosse Menge in der Ennß ertränckt, die übrigen gar über und hinter den Fluß Rab und Theysse verjagt, und derselben Land mit Wenden und Bayern besetzt, daher dann auch die Refier um Steyer pars Sclavatorum genennt worden, wie zu sehen in Metropoli Salisburgensi Dn. Wigulei Hund, in den Briefen des Closter Nieder-Altaich, darinnen Kayser Ludovicus pius, Caroli Magni Sohn, etwas von jetzigen Dorff Kranstorff Anno 825. einem seiner Lehen-Leut eigenthumlich übergeben hat: Concessimus ad proprium, lauten die Wort, petenti cuidam Vasallo fideli & famillari nostro Patagero, quandam Villam juris nostri, prope fluvium Ensia in Comitatu Geroldi Comitum, quae dicitur Granesdorff, quæ est sita in parte Sclavatorum. Daher dann auch Zweifelsohne das Ort und Gegend von Steyer im Gebürg hinein Wündischgästen den Nahmen noch heutigen Tags hat. Es seyn aber hernach Anno 889. die Ungern aus Asia kommen und haben gemeldte Wunden und Bayern wieder vertrieben, nach den Tod Kaysers Arnulphi über die Donau gefallen, das Land bis an die

Carolus Magnus kommt an die Ennß, schlägt die Hunnen. 790.

825. Cranstorff, bey Steyer, von Wenden bewohnt. Wündischgästen. Ungern streiffen gar an die Ennß. 889.

Annus Christi. 900. Enns herauf verheert, daher dessen Sohn, König Ludwig verursacht ward ums Jahr 900. nit fern von der zerstörten Stadt Lorch, auf einen Hügel gegen der Enns eine Vestung zu erbauen, die wurde genannt Annasburgum Ennsberg, ingleichen baute um selbige Zeit Graf Sichart von Semp, das Schloß Ebersperg, den Traun-Fluß von der wütenten Ungern Einfall zu behüten. Allda zu Ennsburg rüstet sich König Ludwig mit ein grossen Heer, Leopold der Bayrische Marggraf überfällt ein Theil Ungern in der Gegend, wo die Enns in die Donau fällt, die bis dahin das Land verderbt hatten, ertränckt dieselben, und treibt die übrigen in die Flucht, das geschah Anno 907. Aber in folgenden Jahr hernach wurde dieses Volck von den Ungern bey Preßburg erlegt, Marggraf Leopold samt etlichen Bischöffen, und Aebten, und 19. Bayrische Grafen erschlagen; Darüber zogen die Ungern abermals an die Enns, und geschah circa Anno 909. nahe bey der jetzigen Stadt Enns, eine blutige Schlacht, darinnen die Christen wiederum untergelegen, und flohe König Ludwig von dannen gegen Passau, die Ungern aber zogen fort in Bayern, plünderten Kirchen und Clöster, unter denen auch St. Pöldten in Oesterreich, Crembsmünster, und St. Florian in diesen Land gantz verwüst worden. So kamen auch gemeldte Ungern zur Zeit Kayser Otten des Grossen, ums Jahr 943. (alii 48.) mit einen Heer an die Traun, wurden aber, um St. Laurenzen-Tag, von Hertzog Bertholden aus Bayern bey Welß in die Flucht geschlagen, und deren eine grosse Menge in der Traun und Enns ersäuft.

Das habe ich darum gern, doch kürztlich erzehlt, damit anzuzeigen, daß gleichwie die Vestungen Annaspurg und Ebersperg, zu Bewahrung des Enns- und Traun-Fluß erbauet, also eben zu solchen End vermuthlich auch das Schloß, oder der vorgemeldte alte Thurn zu Steyer (ob aus den Ruderibus des alten Gessoduni, oder von neuen, ist ungewiß) zu einer Wöhr seye aufgeföhret worden, den Feinden die weitem Streiff und Einfall über beyde Wasser-Flüsse, Enns und Steyer, zu benehmen.

Clöster St. Pöldten, Crembsmünster, wie auch St. Florian, werden verwüst. 943.

D. Joseph Grünbeck Meynung von Erbauung Schloß und Stadt Steyer. 980.

In welchen Jahr aber solche Erbauung des Schloßes, wie auch folgens der Stadt, den Anfang genommen, ist nicht leichtlich zu wissen. Doctor Joseph Grünbeck, ein Steyerisches Burger-Kind, Kaysers Fridrici III. und Maximiliani I. gewester Mathematicus und Historicus, hat seinem Vatterland, der Stadt Steyer, länger dann vor hundert Jahren nunmehr, als er in seinen Alter auf der Mühl bey dem Spital allhie, die ihm Kayser Maximil. eingegeben, gewohnet, eine Artrologische Nativität dedicirt, welche noch in vieler Leut Händen, darin setzt er die erste Erhebung Schloß und Stadt in das 980. Jahr unter Regierung Kaysers Ottonis II. und machts so gewiß, daß er Monath und Tag, ja gar die Stund, darinnen man zu bauen angefangen, zu benennen weiß. Wiewohlen nun die so genaue Ausrechnung etwas verdächtig scheinen möchte, Grünbeck auch hierinnen einen Irrthum begeheth, da er schreibt, daß angedeute Erbauung untern Domitiano und Retitiano geschehen seye, so doch dieser Domitianus (wie Lazius und Hieronymus Megiserus schreiben, dann von Retitiano find ich nichts) circa An. 829. sub Imperio Ludovici I. und also mehr dann 150. Jahr vor Kayser Otten II. zum Regenten in Kärndten gesetzt gewest, jedoch so ist gleichwol in Ansehung hernach folgender Umständ die Zeit solcher Erhebung ums Jahr 980. an ihr selbst nicht unglücklich.

In den Actis und Schrifften die Eysen-Handlung concernirend, bey Zeiten des allhie gewesten Stadt-Schreibers Melchior Hebbers abgeföhrt, wird der Stadt Steyer Anfang gleich bald in annum Christi 800. gesetzt, und darbey gemeldt, daß auch von solcher Zeit an die Eisen-Handlung daselbst schon im Gebrauch gewesen sey.

Laurentii Collini Meynung.

Also hat auch Laurentius Pichler oder Collinus, von Enns, nachmahls Gerichts-Advocat zu Lintz, einen Lateinischen Commentarium über der Stadt Steyer Erhöhung geschrieben, und Anno 1581. einen Ersamen Rath dedicirt, darinnen er zwar solche Erhöhung denen Grafen von Steyer zueignet,

aber gar zu Kaysers Carl des Grossen Zeiten, und will, daß die Stadt schon zu seiner Zeit über siebenhundert Jahr gestanden sey.

Derjenige, so der Grafen von Steyer Genealogiam zusammen getragen, gehet noch weiter hinaus, und giebt für, wie nemlich der Gothische Heerführer Winulphus, der circa an. Christi 408. unter Alerico, der Gothen König, in das Noricum Ripense, in die Gegend an die Ennß kommen, der habe hernach Anno 412. die Stadt Steyer erbauet.

Aber diesen jetzt erzehlten dreyen Meynungen kan ich noch weniger, als des Grünenbecken seiner, beyfallen, sintemahlen aus den Historien bekannt, daß nach zerstörter Statt Lorch und Verwüstung des Lands umher, wegen der Hunnen und Ungern stätigen Überfällen, bis zu Kayser Otten des Grossen Zeiten, der von Anno 936. bis 73. regiert, fast keine Christen mehr in der Revier um die Ennß gewohnt haben; Ja daß noch tempore Ottonis III. welcher ab Anno 982. bis 1001. Kayser war, dieser Ort mehr Wald als Land gewesen seye, auch eben bei Antretung erstgemeldten Kaysers Regierung auf dem ums Jahr 983. zu Tulln gehaltenen Land-Tag, und dabey zwischen Hertzog Heinrichen von Bayern, Marggrafen Leopolden zu Oesterreich, und Bischoff Christian zu Passau gemachten Vertrag, Geist-und Weltlichen zugelassen worden, wieder der Ungern Einfäll, Castell, Schlößer und Flecken aufzubauen, dabey dann die neuen Inwohner von allen Anlagen, Diensten und Herren-Forderung befreyt worden: In eodem Concilio (sagt Metropolis Salispurg:) decretum, quoniam ea regio Bavarix (War damahl das Land ob der Ennß und angränzende Revier) ob frequentes Ungarorum incursiones desolata fylvescebat, ut novi Coloni omnium onerum immunes forent, dataque est Bojariis tam Ecclesiasticis quam secularibus, libera potestas Castella, oppida & arces construere, ob Ungarorum irruptiones.

Daraus dann des Grünenbecken Anzeigen um so vielmehr bestärckt wird, daß auch um selbe Zeiten ungefehr das Schloß Steyer zu erheben seye angefangen worden, solches aber, nicht zwar von gedachten Domitiano oder Retitiano, wie Grünenbeck will, sondern von denen in dieser Revier vor langer Zeit schon wohnhafft gewesten Grafen von Steyer, welche für die ersten Erheber Schloß und Stadt Steyer in den Historien gefunden werden: Aus denen damahlen Albero Graf von Steyer im Leben und Regierung gewesen ist.

Sie aber haben solchen ihren Namen geschöpfft von denen droben auch gedachten alten Völckern, den Tauriscis, die von den Römern darum also genennet wurden, weil sie in ihren Kriegs-Fahnen Taurum, einen Stier geführt, daher sie Styerer und Steyrer, und diese, Grafen von Steyr genennt worden, wie zuvorermeldter Herr Marx Welser Lib. 2. rerum Bojaricarum schreibt, es habe sich mit der Tauriscer Namen ein wunderbarliche ungewöhnliche Verwechslung begeben. Dann derselbige Namen allerdings abgangen, und in einen andern, der noch auf unsere Teutsche Sprach ebenmäßige Bedeutung hat, wie dieser in Lateinischen, verändert worden, indem selbiges Land der Tauriscer jetzo Steyermarck, zu Latein Styria, alles von Steyer, genennt wird.

Dieses und obiges bestättiget auch Lazius in lib. 12. de Rep. Roroana: Constat (sagt er) a Taurifcis Styros, ab his rursus Styram oppidum & vctustissimum amplissimumque Auftrisæ Comitatum, ab bis denique & partem Norici Mediterranei Styriae Marcham, quæ hodie Ducatus est, denominationem accepisse. Das ist: Es seye bekannt, daß von den Tauriscis, die Steyrer, und von diesen wiederum die Stadt, auch die alte grosse Grafschafft Steyer im Land ob der Ennß, so wohl als auch ein Theil von Kärndten, die Steyermarck, oder das jetzige Hertzogthum Steyer, den Namen empfangen.

Woher es aber kommet, daß dieses Geschlecht der Grafen von Steyer das alte obgemeldte Wappen, den Stier nemlich verlassen, und hingegen das Panther-Thier angenommen, das mögen andere erforschen. Wie nun Anfangs die Stabt Steyer von vielgemeldten Grafen erhebt, und derselben glei-

Annus
Christi
980.

Der Gra-
fen von
Steyer
Genealo-
gie: Mey-
nung hier-
von.

Einödt
und Wü-
sten um
Steyer
nach zer-
störter
Stadt
Lorch.

983.

Land-Tag
zu Tulln.
gehalten.

Grafen
von
Steyer
seyn Urhe-
ber des
Schloß u.
Stadt
Steyer.
Albero
Graf von
Steyer.
Der Na-
men
Steyer
kommt
von den
Tauriscis
her.

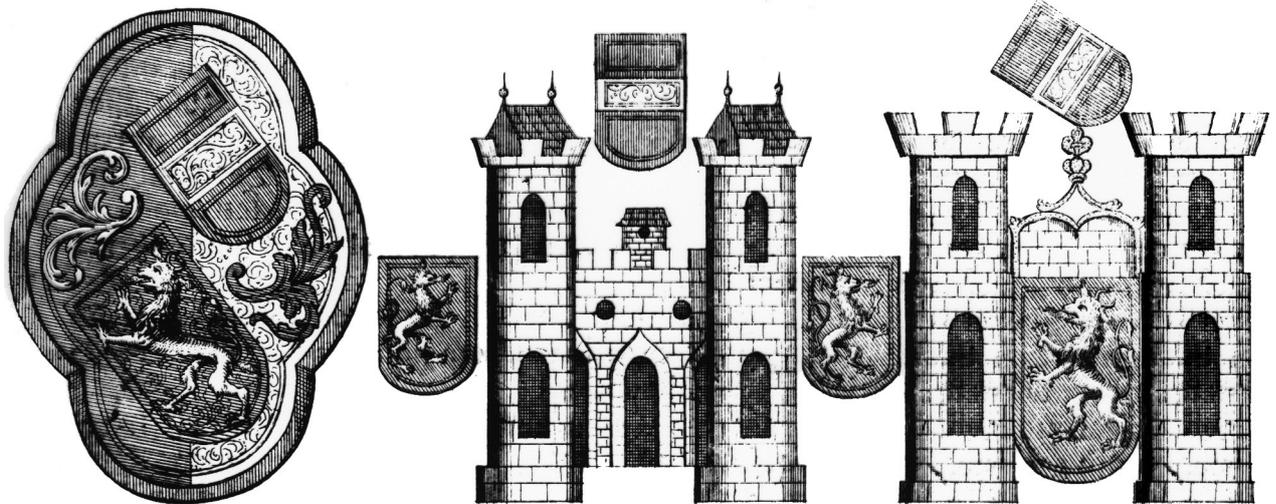
Wappen
der Grafen
von Steyer
und der
Stadt
Steyer.

Annus
Christi
983

cher Namen gegeben worden, also gebraucht, sie von Alters her in ihren Insigeln Fertigungen und sonsten, neben dem Wappen und Schild, ein weißes Panther-Thier, im grünen Feld, allermassen gemeldte Grafen von Steyer, Marggrafen und Herzoge vor Zeiten, in gleichen das Land und Fürstenthum Steyer; wie auch die jetzigen Grafen von Losenstein, und die Herrn von Wahrenberg, als die samt den abgestorbenen Geschlechtern der Herrn von Bernegg und Hohenberg, von den Grafen von Steyer entsprossen, es ebenfalls in ihrren Wappen, doch mit unterschiedenen Farben, geführet und noch führen.

Abriß der Stadt Steyer Wappen und Insigel.

Abriß der Stadt Steyr Wapen und Insigel.



Nicolai. scul.

Ange-
deute
Erbau-
und
Erhebung
nun
vielgedachter
Stadt
Steyer,
ist
wie
leicht
zu
erachten,
nicht
auf
einmahl,
oder
zugleich
zu
einer
Zeit,
sondern
successive
zugegangen.
Dann,
nachdem
die
streitigen
Ungarn,
von
den
Röm.
Teutschen
Kaysern,
zu
mehrmahlen
geschlagen,
letztlich
zum
Christlichen
Glauben
gebracht,
und
also
die
Lande
von
ihren
weitem
Überfällen
und
Verwüstungen
etwas
gesichert
worden,
daneben
auch
das
Eisen
Bergwerck
sich
immer
reicher
erzeiget,
das
Gehölze
in
den
wildnen
Wäldern
abgestockt,
und
neben
dem
Stahl
und
Eisen
an
der
Enns
heraus
gegen
Steyer,
und
von
dannen
weiter
geführet
worden,
so
hat
sich
bey
solchen
erscheinenden
Gewerb,
der
Eisen-
und
Holz-
Handlung,
anmuthigen,
lieblichen
Gelegenheit
des
Ortes,
zwischen
den
zweyen
flüssenden
Wassern,
und
des
alda
verspürten
gefunden
Luffts,
ein
Menge
Volcks
nach
und
nach
niedergelassen,
welche
anfangen
ihre
Häuser
und
Wohnungen
zu
bauen,
und
wie
aus
den
alten
Briefen
abzunehmen,
so
seyn
anfänglich
die
Häuser
vom
Schloß
um
den
Berg
herum,
folgends
die
Ober-
Zeil
in
der
Stadt
gebauet.
In
Ennsdorff
stunden
vorhin
etliche
Fischer-
Häuser,
davon
fiel
den
Namen
Fischhueben
noch
auf
den
heutigen
Tag
behalten;
Allda
hin,
wie
auch
in
Steyerdorff
nach
und
nach
mehrere
Behausungen,
die
Mühlen,
Schmidnen,
Schleiffen,
Bäder
,Bräu-
Häuser,
und
andere
Werck-
Stätt
mehr
aufgerichtet,
sonderlich
aber
sind
erst
in
den
nächste
verflossenen
200
Jahren,
die
meisten
Häuser
an
der
untern
Zeil
in
der
Stadt
neben
der
Enns
(welche
mit
den
Stuben
damahls
nur
in
der
Nieder
gebaut,
und
zum
Theil
mit
Stroh
gedeckt
waren)
wie
auch
die
Häuser
in
Grüenerdt,
wie
mans
jetzo
nennet,
vor
Zeiten
aber,
weilen
daselbst
ein
schöner
grüner
Anger
gewesen,
das
Grünordt
geheissen
hat,
in
jetzigen
Stand
erhebt
worden.

Anlaß, zu
der Stadt
Steyer
Erbauung.

Häuser am
Berg.
Ober-
Zeill
in der
Stadt.

Untere Zeil
in der
Stadt.
Grün-
erdt
oder
Grün-
ordt

Sintemahlen dann diese Stadt und Schloß Steyer, zwischen vorgemeldten zweyen Wasser-Flüssen, der Ennß und Steyer, erbauet und gelegen welche Wasser die beyde vor Zeiten gewesene Dörffer, anjezo aber Vorstädte, das Steyer- und Ennßdorff, von der Stadt absondern; Auf welchen Wassern auch der meisten Bürgerschafft Gewerb und Nahrung, sonderlich aber der Stahl und Eisen zu- und abgeföhret wird, so ist meines Erachtens nicht unnöthig, sowohl von diesen zweyen Wasser-Strömen, als auch von dem Eisen und Stahl-Bergwerck, wo dasselbe gelegen, an diesen Ort mit wenigen zu gedencken.

Annus
Christus
983.

Die Ennß, entspringt nun aus dem Erz-Bißthum Salzburg, nicht fern von der Statt Rattstatt; Allda im Gebürg, aus einem Brunnen, der Ennß-Brunnen genannt, ein kleines Bächel herfür quillet, welches seinen Lauff für Rattstatt; und daselbsten die Taurach, (die aus den hohen Gebürg des Rattsetter Taur, von den Tauriscis noch also genennt fliesset) zu sich nimmet. Sie rinnet ferner fort für Schladnung, durchs Ennßthal, für Closter Admont, und also folgend durch das Gebürg hindurch biß gegen Steyer, und von dannen für die Stadt Ennß: Daselbsten nicht fern davon, gegen Mauthaußen über, sie sich in die Donau ergiesset, und also den Namen verlieret, der vielfältigen Krümme nach, wie solches Wasser von Gebürg her seinen Lauff nimmt, seyn die Meilen nicht wohl auszurechnen, dem Land nach aber erstreckt sich solcher Lauff in die - - Meilen ungefehr. Die Zwerch- oder Seiten-Bäche, die sich in die Ennß ergiessen, seyn fürnemlich diese, unter Rattstatt fällt drein die Manlich, bey Schällding der Bach solchen Namens, und baß drunter der weissen Bach, in Ennßthal die Schölck, die Salza, der Donspach, bey Liezen jenseits die Palten, disseits der Piernbach aussern hohen Gebürg des Piern, in der Hiffelau rint darzu der Arzbach, aussern Eisenarzt, hernach die Salza, der Reiffing-Bach, der weissen Bach, die Lausach, die Frenz. Klein Reiffing, der Schröbch, Kafflenzbach, Ascha, Reichranning der Lausser, Stierl, Wembach, Trätten-Tambach, Gäsenschbach dann letztlich die Steyer, und etwas hinab die untere Reich-Rähmbing; Durch welche Zuflüsse ermeldter Ennß-Strom, insolche Größ erwachsen, daß man von droben gemeldten Ort Reiffing aus biß in die Donau mit Schiffen fahren kan; Wiewohl solche Schiffarth allererst bey 60. oder 70. Jahren, (wie an seinen Ort soll gemeldet werden) da vorhin allein die Floß Fuhr in Gebrauch gewesen.

Beschrei-
bung deß
Ennß-
Fluß

Es ist aber dieser Ennß- Strom in den Historien sonderlich daher bekannt, weilan erstlich an Außlauff desselbigen in die Donau, die oben gedachte, von den Hunnen zerstörte berühmte Röm. Reichs-Stadt und Colonie Laureacum oder Lorch gestanden hat, welche unter Regierung Kayzers Clau-dii Tyberi, der das Noricum ganz unter der Römer Gewalt gebracht, und von Anno Christi 16. biß 39. regiert; Nach anderer Meynung aber, von Kayser Marco Aurelio Antonino, dessen auch droben gedacht, und der von Anno 163. biß 182. in der Regierung gewest, erbauet, und daher Colonia Aureliana Laureacensis genennet worden: Und soll dieselbe in dem ebenen Feld bey der jetzigen Stadt Ennß, gegen der Donau-werts, welches daher noch das Larchfeldt geheissen wird, gestanden haben, welche Stadt vor Zeiten ein Erz-Bischofflicher Sitz gewesen, und nach Cuspianiani Anzaig, in ihrer Länge über 2000. Schritt, oder bey einer halben Teutschen Meil in sich begriffen, und wie Lazius andeutet, gar biß gegen Spielberg sich erstreckt haben; Wohin selber Gegend, auf den Berg gegen der Ennß, die jetzige Stadt Ennß, wie droben schon gemeldet, erbauet worden; Und dahin deuten folgende an den hohen Thurn zu Ennß angeschriebene Vers:

Lorch, die
Stadt an
Außlauff
der Ennß
gelegen ge-
west

Aspicias exiguum nec magni nominis Urbem
Quam tamen aeternus curat amatque Deus.
Haec de Laureaco reliqua est, his Marcus in oris
Cum Luca Christi dogma professus erat.

Annus Christi 983. St. Florian in der Ennß ertränckt. Daß auch zum anderten, Diius Florianus, weiland ein Edler Ritter und Kriegshauptmann, folgens ein Christlicher Lehrer und Prediger in der gemeldten Stadt Lorch, ums Jahr Christi 230. die Marter-Cron erlangt, indem derselbe, aus Befelch Aquilini, Kaysers Diocletiani Statthalters in Norico, von einer Brucken gestossen, und in diesen Fluß der Ennß erträncket worden. Zu dessen Gedächtnuß und Ehren hernach, nicht weit von der Stadt Lorch eine Kirchen erbauet, und folgens das noch stehende Closter St. Florian, so vor Zeiten nach Auentini Meynung Laurißheim geheissen, von Herzog Thessel aus Bayren, fundiert worden; Allwo im Creuzgang folgende Inscriptio zur Gedächtnus angeschrieben zu lesen ist:

St. Florianus in pago Zeiselmuro inferioris Austriae circa an. Christi CXC. natus, sub Aquilino Diocletiani militum praefecto, Anasi Martyrio coronatus Anno Chr. CCXXX.

Ennß eine March, des Bayr- und Hunnischen Reichs, anjetzo des Landes Ober- und Unter-Oesterreich. Beschreibung des Wassers der Steyer. Drittens, ist der Ennß-Fluß daher berühmt, weilen derselbige vor diesen eine gewisse March und Limes, zwischen den Bayrischen und Fränckischen, und zwischen dem Hunnischen Königreich gewesen; Und wie er damahlen die Hunnen von den Bayern und Francken geschieden, also hat er in folgenden Zeiten, das Herzogthum Bayern, von der Orientalischen oder Oesterreichischen March und Margraffschafft abgesondert, und wird also noch auf heuntigen Tag, die vor Alters gewesene Bayrische March, anjezo aber Ober-Oesterreich, von diesen Wasser-Fluß das Land ob der Ennß genennt, und damit die Gränzen gegen Unter-Oesterreich angezeigt.

Das andere bey der Stadt Steyer fließende Wasser, die Steyer genannt, nimmt seinen Ursprung auf der andern Seiten des Gebürges, ungefehr - - Meilen von der Stadt in einer Wildnus, der Stotter genandt, hat nur kleine unachtsame Zubächel und nicht Schifffreich, doch zu Flössen, darauf man das geschnittene Holtz zur Stadt bringt, bequem, an welchen Wasser viel Mühlen, Saagen, Schleiffen und andere Werckstätt mehr gebauet, und davon getrieben werden, dieser Fluß giesset sich nechst untern Schloß Steyer am Spiz der Stadt, zwischen zweyen Brücken, in die Ennß, und verliert also den Namen.

Eisen- und Stahl-Bergwerck in Eisenarzt anno 712. erfunden. Anlangend das Eisen- und Stahl- Werck, darvon der Stadt Steyer ihr ursprünglich Aufnehmen, und den Burgern daselbst ihre meiste Nahrung und Vermögen zugewachsen, ist dasselbe von Steyer aus bey zwo Tag-Reisen weit, hinein in das Gebürg deß Lands Steyer gelegen. Daß nun solches lang vor Erbauung der Stadt Steyer ums Jahr Christi 712. erfunden, ist in der Kirchen im Eisenarzt alda angeschriebener zu lesen, also auch bey einer Gem. Stadt Registratur, in einer alten vorhandenen Instruction de Anno 1495. unter andern zu finden, darinnen gemeldet wird, das Leobinische Eisen sey mit Lob und Preyß nun bey 700. Jahren gearbeith, und in allen Landen, vor andern Stahl und Eisen berühmt gewest. Nach Lazii Anzeigen, war eben, dieses das Bergwerckh, dessen der ältist Griechische Poet Homerus, welcher zur Zeit des Trojanischen Kriegs 1180. Jahr vor des HErrn Christi Geburt, gelebt, in seinen Schriften gedenckt, und darinnen Noricum Chalybem sonderlich rühmet, dardurch des Homeri interpres eben den Stahl, qui hodie (spricht er) in Styria apud Leubnam praestantissimus conflatur & paratur, welcher noch heunt zu Tag im Land Steyer bey Leoben in fürtrefflicher Güte gschmoltzen wird, verstehet; Dahin dann gemelter Lazius in Comment. Reipubl. Rom. insonderheit siehet, da er schreibt, es seye vor Zeiten in Norico Mediterraneo, das herrliche gute Eisen zubereitet worden. Allermassen dergleichen Werckstätt in selber Refier, und sonderlich unterhalb Rottenad gefunden werden, von den Innwohnern, vortern- vnd hinter- Berg im Eisenarzt genennt, allda ein grosse Anzahl Stahls und Eisen geblähet werde, daß da von ganz Teutschland, Ungern und Italien mit Waffen und Messern versehen werden; Diesemnach nun mehrgemeldtes Bergwerck nunmehr weit über

dritthalbtausend Jahr gestanden wäre, wiewohlen entzwischen in so langer Zeit dasselbe vilmals in Verwüstung und Erliegung gerathen, und wie obgedacht im Jahr 712. wiederum erhebt worden seyn mag.

Annus
Christi
983.

Dieses Bergwerck nun, daraus Stahl- vnd Eisen - Handlung entsprungen, hat wie droben gemelt, Anlaß gegeben, daß sich viel Volcks zu Steyr niedergelassen, und alda ihren Handel und Wandel geführet; Solche Innwohner aber, waren vor Zeiten neben den Burgern und Handwercks- Leuten, auch eines theils der Ritterschafft und Adels, welche ihre Wohnung und Wesen in der Stadt Steyr gehabt, waren auch dem Statt- Regiment etlicher massen verwandt, unter denen gewest die Preyhauen, die Shecken, die von Hüesendorff, Lobnich, von Prunbeckh, von Schachen, Stadel und andere, die sich die Gmain der Ritter zu Steyr genennt und geschrieben haben, aus den aber sich vill zugleich in das Burger-Recht begeben, Gerichts- und Raths-Aemter getragen, unter welchen auch allhie zu Steyr damahlen und volgender Zeit hernach gewesen seynd, die Pahnalm, die von Aspach, von Khersperg, die Milwanger, Teyrwanger; die von Stegen, Halle, von Pleß, Eppendorff, von Wünckel Rußtorff und andere. Und wie diese jetzterzehlte von Adel vor Zeiten ihnen für keine Unehr achteten, sich zugleich in das Bürgerliche Wesen zu begeben, also seyn mit Veränderung der Zeiten etliche aus denselben, wie nicht weniger auch folgends, von Zeit zu Zeiten andere Steyerische Bürger, und deren Kinder, nachdeme sie nun des Geld - Gewinnens gleichsam satt, die Last des Bürgerlichen Stadt-Regiment länger zu tragen, überdrüssig, oder sich sonsten nach höhern Dignitaeten gesehnet, in höhere Ständ des Adels, und wie mans anjezo zu nennen pflegt, in die Landmannschafft emergirt, die sich aus der Stadt und Bürgerschafft mit Persohn und Gut aufs Land begeben; Als da gewesen, und theils noch seyn vorgemeldte Panhalm, Khersperger zu Stadelkirchen, Millwanger zu Krueb, die Schafftholtinger zu Pirlach, die Hiernpecken, die Pater noster zu Paternosterau, die Teyerwanger, Goldschmidt genannt Steyrer, die Rußdorffer Hasicker zum Hag, Forster zu St. Marein, Lueger zu Hub, die Wiener, Grüentaller zu Crembs-Egg, die Pandorffer, Pfefferl zu Biberbach, die Khölnbecken zu Salhenberg, die Engel zu Wegram, Feenzel zu Wolfstein und Seissenburg, Strasser zu Gleiß, die Händel zu Hein und Rämmigdorff, und andere etc.

Innwoh-
ner von
Steyer
waren
auch von
der Ritter-
schafft und
Adel.

Dei von
Adel zu-
gleich Bur-
ger.

Steyeri-
sche Bür-
ger bege-
ben sich in
Adel und
Landmann-
schafft.

Darneben haben sich auch viel Fürnehme aus höhern Ständen, von Herrn und Adel, durch Heyrathen mit den Töchtern der Bürger zu Steyer, also hingegen der Burger in den Adel vor diesem befreundet, deren Geschlecht theils abgestorben, theils noch sind, das Fürstliche Hauß von Cronau und Eggenberg, die Herrn von Dietrichstein, und Herrn Preyner Freyherrn, die von Schönburg, Kiembser zu Clingenberg, Truckseße von Stütz, Egger von Neuhaus, von Meckniz, Feistritz, Geymann von Galßpach, die Zollner zu Vorchdorff, Pfandorffer zu Thall, die Lerochen, Gniger und andere mehr, welche alle den alten Steyerischen Bürgerlichen Geschlechten, den Fuxpergern etc. verwandt gewesen. Wiewohlen durch solche fürgangene Verhey Rathungen, in massen die von Steyer Anno 1525. in einer Landtags-Schrifft anzeigen, vielmehr Güter aus der Burgerschafft in den Adel, als von demselben in die Stadt unter die Burger kommen seyn.

Verhey-
rathung
zwischen
den Herrn
und Adel
und den
Steyeri-
schen Bür-
gers-Töch-
tern.

Indeme ich nun erzehlet massen, der Innwohner in der Stadt zu Steyer gedacht, so erfordert die Sach zugleich auch der Burger daselbsten geführte Handthierung und Gewerbschafften Andeutung zu thun. Dieselben aber seyn fürnemlich in der Eisen-Holtz- Wein- und Venedigischen Handlung gestanden: Da dann vors erste zu wissen ist, daß gemeldte Eisen - Handlung nicht jederzeit auf einerley Art und Weise geführt worden. Dann Anfangs, nachdeme der Eisen-Zeug seinen Ausgang nach der Enns heraus gegen Steyer bekommen, wurde aller solcher Zeug zu Steyer niedergelegt, und den Bürgern allda drey Tage nacheinander feil gebotten, und verkauft, in dem Preiß

Gewerb
und Hand-
thierungen
zu Steyer.

Eisen-
Handlung.

Annus
Christi
983.

wie solchen zween erbare Raths - Männer ausgesprochen; Wann sich aber kein Abkaffer fande, durfte der Eigenthumer nach den dreyen Tagen, solch Eisen und Stahl, seiner Gelegenheit nach, von dannen führen und verkauffen, welcher Gebrauch gar viel und lange Jahre also gewähret, hernach aber dahin geändert worden, daß dieser oder jener Burger zu Steyer mit einen oder mehrern Hammer-Meister dahin contrahirt, daß er allen dessen aufgebrauchten Stahl und Eisen käufflich übernommen, hingegen solchen Hammermeister mit Darlehen und stetigen Geld-Zusatz geholffen.

So waren auch vor Zeiten viel in hiesiger Burgerschaft, welche unter der Herrschafft Steyer, dem Closter Admonth und Garsten, ihre eigene Hammerwerck bearbeitet, den geschlagenen Zeug von Steyer aus, als Burger alda, ihres Gefallens weiter verhandelt, biß ungefähr ums Jahr 1500. etlich 70. zum erstenmahl durch die regierenden Lands-Fürsten in Oesterreich und Steyer mit Gem. Stadt und Burgerschaft, auf einen gewissen und beständigen Geld-Verlag, welcher auf dem Rath und Hammerwercken liegend geblieben, und bleiben solle, traktiert und verglichen worden; Da sich dann aus den Steyerischen Bürgern gewisse Eisenhändler befunden, welche dieses oder jenes Hammerwerck mit solcher Verlag und Geld-Zusatz ausgehalten; Hingegen war derselbige verlegte Hammermeister verbunden, seinen Zeug niemand als seinen Verleger zu verkauffen.

Diese Privat Eisen- Handlung ist bey den Burgern verblieben, biß ins Jahr 1583. in welchen wegen des gewissen und steten Verlags des ganzen Berg- und Hammerwercks- Wesen, zu würdig und unwürdigen Zeiten, eine Compagnie oder Societät unter den Burgern zu Steyer, mit der Stadt Consens daselbsten aufgerichtet worden, welche Compagnie das ganze Wesen mit dem Ordinari-Verlag, und Monatlichen Geldes-Vorschuß ausgehalten, und die Verhandlung Eisens und Stahls allein geführt, so gewährt, biß Anno 1625. da die drei Bergwercks-Glieder, die Verlag-Stadt Steyer, Rath- und Hammermeister conjungret, und in eine gesamte Gewerckschafft gezogen worden.

Messer-
und Ge-
schmeid-
Handlun-
gen.

Es sind aber dieser Eisen-Handlung, und dem daraus entspringenden Geswerb bey der Stadt anhängig, sowohl die Messer als andere Geschmeid-Handlung von allerhand Gattung aus Eisen und Stahl geschmiedet, als da seyn, Sensen, Sicheln, Nägel, Zweck, Feilen, Bögen, Scheeren, Scheermesser, Ahlen, Schlösser und andere dergleichen Geräthe, darzu jährlich eine merckliche Summa Stahl und Eisen, von den Handwercks-Leuten, zu und um Steyer wohnhafft, verarbeitet, als dann von den Handels-Leuten daselbst, wider an andere Orte verschickt worden; Dahero sich dann auch ein grosse Anzahl solcher Handwercks-Leut und Arbeiter in Eisen alldazu Steyer niedergelassen, sonderlich aber das Handwerck der Messerer allda ihre Haupt-Werckstatt aufgerichtet, und von den regierenden Landes-Fürsten und Römischen Kaysern mit stattlichen Privilegis und Handwercks-Ordnungen begabet worden, auch viele von ihnen zu grossen Vermögen erwachsen. Und weilen solche Handwerck das fürnehmste und stärckeste an der Zahl von Meistern und Gesellen, und also nicht der geringste Theil von der Burgerschaft gewesen seyn, so ist von Alters her observiert geblieben, daß aus solchen Handwerck 2. oder 3. auch nach Gelegenheit, mehr oder weniger in das Raths- und genannte Mittel, und also zu gemeiner Stadt Regierung gezogen worden.

Holtz-
Handlungen

Die Holz-Handlung war bey der Stadt Steyer vor diesem in einem viel größern Vertrieb, als jetziger Zeiten, weilen damahlen, ehe das Land, nach den Wassern Enns und Steyer, mit Bauern, Urban- und Forst-Gütern, auch allerhand Werckstätten, Vieh-Weyden und dergleichen (wie es jetziger Zeit stehet) bebauet und zugerichtet gewesen, das Gehölze in grosser Menge abgestockt, und zum Verkauff verführet worden: Da denn Krafft Ge-

meiner Stadt Steyer Privilegien, alles solches Brenn- Bau- und ander geschnitten Holtz, so auf gemeldten beeden Wasser-Strömen zu Stadt gebracht, (so wie das Eisen und der Stahl) den Bürgern drei Tage lang angefeilt werden müssen; Als welche den Vorkauff hierinnen haben, und nach ihren Belieben, über dasjenige, so sie zu gemeiner Stadt und der Burgerschafft Gebrauch vonnöthen haben, das Holtz weiter verführen und verhandeln mögen; Worbey sich vor Jahren mancher ehrlicher Burger in solcher Holtz-Handlung wohl befunden, und seine Nahrung und gutes Auskommen damit suchen können.

Annus
Christi
983.

Sonderlich aber hat die Venedigische Kauffmannschafft viel Gelds und Reichthum, den Steyerischen Burgern vor Jahren zu- und eingetragen. Dann dahin verhandelten dieselbigen für nemlich Wachs, Messer, und anders kleines Eisen-Geschmeide, und liessen dagegen heraus gehen süsse Weine, Specerey, Oehl, Gewürz und seidene Waaren, welche Waaren dann allerseits grossen Abgang fanden, weil vor Zeiten die Strassen von und nach Venedig, mit der Handlung zu gebrauchen, nach Innhalt der Privilegien, den Land-Städten ob der Ennß, und derselben Burgern einzig und alleine zugelassen, den andern aber, und sonderlich den Geymärckten, wie zugleich auch alle andere Kauffmannschafft am Gey, und bey den Kirchen verboten ware; Daher dann obgemeldte und andere Waaren allein in den Städten, und also auch allhier zu Steyer, von denen Schlössern, Clöstern, Märckten, Flecken und Dörffern gesucht und gekauft wurden.

Venedigi-
sche Hand-
lung.

Nicht weniger hat auch die Handlung mit Weinen, ehe noch die drey Stände, von Prälaten, Herrn und Ritterschafft sich derselben, wie nun etlich viel Jahr zum Nachtheil der Städte im Gebrauch ist, unterzogen, denen Bürgern beydes mit den ausschucken und verkauffen unter dem Raiffen jährlich einen mercklichen Nutzen und Gewinn eingetragen.

Wein-
Handel.

Vermittels jetzt gemeldter Haupt- und dann auch anderer Neben-Handlungen, welche die Bürger zu Steyer respektive durch Teutsch- und Welschland, Polen, Ungern, Siebenbürgen und anderer Orten geführt und getrieben, hat diese Stadt sowohl an Mannschafft der Bürger, und vielen Handwercken fast zugenommen, und seyn dieselben durch den Seegen GOTTes an Nahrung, Vermögen und Reichthum zu grossen Aufnehmen erwachsen, und von den regierenden Landes-Herren, von einer Zeit zur andern mit mehrern Privilegien begnadet, und nachdeme auch daselbsten das Stadt-Regiment mit trefflich erfahren auch verständigen ansehnlichen und wohl begüterten Leuten bestellt gewesen, die eine so grosse Gemeine mit guten Statuten, Policen, und Manns-Zucht regiert haben, so ist daher erfolgt, daß diese Stadt Steyer, allen andern Städten in Ober- und Unter-Oesterreichischen Landen (ausser Wien) vorgezogen, auch in fremden Landen fast berühmt gewesen.

Wohlstand
der Stadt
Steyer vor
Zeiten

Und dahin siehet auch obgedachter Grünbeck in seinem Astrologischen Commentario, da er meldet, daß die Stadt Steyer durch Dero Landes-Fürsten dergestalt geordnet, geziert und bekräftiget worden seye, daß dieselbe in diesen Landen viele Jahr die Cron des Lobs und der Ubertreffung getragen habe; Dahero sie dann auch nicht unrecht von mehr gemeldten Historico Lazio, oppidum celeberrimum & Emporium ingens, ein fürnehme berühmte Handels-Stadt, von Casparo Bruschio aber, in einen seiner Carminum, in folgenden Versen eine mächtige Stadt genennet wird:

Quod si jam pulchras etiam spectabimus Urbes
Has quoque praeclaras Austria dives habet.
Non Mahometigena fractam obsidione Viennam,
Linzum illustri conspicuumque foro:
Welsam morte sui famosam Maximiliani,
Cremsium Patrio nomen ab amne gerens,
Praeclaram & Tulnam veteres; Styriamque potentem
Urbis quin etiam moenia celsa Nova.

Annus
Chrsiti
983.

Jetziger
Zustand zu
Steyer.

Gleichwie aber alles Menschliche auf der Welt nicht allein seinen Anfang und Zunehmen hat, sondern auch vielen Veränderungen, Corruptionen, und endlich der Vergänglichkeit selbst unterworfen; Folglich die Städte und Republicquen zwar aufgerichtet werden, und eine Zeitlang wachsen, aber doch aus Göttlicher Verhängnis nach erreichten Periodo, sich wiederum verringern und abnehmen, ja wohl gar vergehen; Also ereignet sich dergleichen ebenermassen, jetziger Zeit auch weyland so weit-berühmten herrlichen Gewerb- und Handels-Stadt Steyer, und derselben Burgerschaft: Da von allen derselben vor diesen gehabten Gewerben, Mannschafft, Vermögen, Splendor, und Magnificenz kaum noch der Schatten mehr übrig ist. Die Ursachen dessen, und woher solches rühre, zu erzehlen, gehöret hieher nicht.

Gott der Allmächtige aber wolle geben, und verleihen, daß diese Stadt, und deren zugethane Bürgerschaft wiederum in gewünschtes Aufnehmen, und zu ihrer vorhin gehabten Prosperität reichlich gelangen möge; Welches ich, als der in dieser Stadt Diensten nun in die achtzehen Jahre und also die beste Täge meines zeitlichen Lebens, Gott sey Lob, mit Ehren zugebracht, auch mehr gutes als böses solche Zeit über daselbsten empfangen, und daher solche Stadt nicht anderst als für mein Vatterland achte, ehre und liebe, von Grund meines Herzens wünschen thue.

Ottocarus
primus,
Graf von
Steyer.

Nun schreite ich wiederum zu den Annalibus, wo ich selbige droben in Anno 983. gelassen. Und hat demnach dem Grafen Alberoni von Steyer in der Regierung succediret sein Sohn Ottocarus diß Namens der Erste, deme Kayser Cunradus II. ums Jahr 1030. ungefehr die Vestung Annaspurch, welche wie vor gemeldt, von König Ludwig zum Theil auf des Closter St. Florian Grund und Boden erbauet worden, zu Lehen verliehen: Lazius nennet es eine Grafschafft; Comitatum ad ripam Anasi fluminis in Norico Ripensi excurrentem, welche Vestung und Stadt gedachter König Ludwig gemeldten Closter St. Florian eingeben, nachmahls aber das Bißthum Passau vom Kayser Ottone II. zu Lehen empfangen hat. Durch diese Beleihung aber, ist die Grafschafft Steyer um ein gutes erweitert worden, und haben in gefolgten Zeiten, allda, zu Ennß auf den damahligen Schlosse auf der Höhe, gegen dem Wasser hinaus gelegen, so man noch St. Görgeberg nennet, und wo die Rudera von alten Gemäuer noch gesehen werden, zuweilen ihre Hofhaltung und Residenz gehabt.

Graf-
Schafft An-
naspurch.

Ottocarus
II. Graf
von
Steyer.

Ottocaro I. ist nachgefolgt sein Sohn Ottocarus der Andere, Graf von Steyer, ein berühmter Krieges-Held, welcher Kayser Heinrichen dem IVten in seinen wieder die Sachsen und Ungern geführten Kriegen trefflich beygestanden, sonderlich wieder den König Aba von Ungern, der Oesterreich grossen Schaden zugefüget, die Stadt Tuln verwüestet, den er bey Pettau aufs Haupt erleget, auch alle Gefangene samt dem Raub wieder abgenommen. Gedachter Kayser hat ihm auch die March an Kärndten, so vorhin die Herzogen von Kärndten besessen, damahlen aber die Succession zu diesen Herzogthum zwischen dem Grafen von Auelenz oder Mürzthal und dem Herzog von Zäringen strittig war, circa An. 1072. ungefehr zu Lehen verliehen, und ihn aus einem Grafen zum Fürsten und Marggrafen erhoben; Donatus à Caesare hero suo (sagt Lazius) Orientali Carnorum Provinciae parte, qua Comitatum Styrae ad fontes Anasi, Marchio-Carinthiae ac S. Rom. Imperii Princeps salutatus est.

1072
Wird zum
Marggra-
fen ge-
macht.

Steyer-
marck hat
den Namen
von der
Graf-
schafft
Steyer.
Stadt
Steyer
wird der

Bey welcher Absonderung gemeldter Marck von Kärndten, und jetzt besagten neuen Lehens-Verleihung, dieselbe ihren alten Namen, nemlich Kärndtnerische Marck verlohren, und nach der alten Grafschafft Steyer, die Steyermarck genannt, und derselben nachmahls die Stadt Steyer incorporirt worden, also daß solche eine Ding-Stadt des Landes Steyer gewesen; Wiesolcher Namen in vielen alten Schriften, sonderlich aber in weyland Steyer Herrn Ritter von Liechtenstein, Obristen Cämmerers in Steyer, und Herrn Ritter Ott von Lichtenstein, Hauptmann zu Frießach, Gütern de Anno 1340.

ausgefertigten Attestation über der von Steyer Mauth-Freyheit zu finden, darinnen sie unter andern bezeugen, daß diese Stadt Steyer von Alters her zu dem Land zu Steyer gehöre, und seye eine Ding-Stadt etc. Das ist ein solcher Ort, allda Recht und Gericht besetzt und gehalten worden, und wie vermuthlich, zu Steyer deswegen, weilen daselbsten die Marggrafen und Herzogen Hof gehalten, und also das höchste Gericht allda bestellt gewest.

Annus Christi 1072. Steyermerck incorporirt und ist des Landes Dingstadt. Dingstadt was es seye.

Daß aber der Namen Ding-Stadt ein solches mit sich bringe, ist wahrzunehmen aus des Closters St. Florian Freyheit einer de Anno 1204. von Herzogen Leopoldo zu Oesterreich und Steyer ertheilt, darinnen desselben Closters Leute von weltlichen Gerichts-Zwang Herrn Ortolffs von Volckerstorff exiumiert werden, da es heisset: „Decrevimus ergo, ut nulli unquam comprovincialium Judicium, in bonis Ecclesiae, liceat alicujus Placitationum formam habere, neque termium aut locum Judiciale, qui dignitas appellatur, in praediis ejus constituere“, und Herzog Friederich in der Confirmation dieses seines Vatters Privilegii giebt noch deutlicher, his Verbis: „Aut locum Judiciale qui Dingstatt vulgariter appellatur.“

Krafft angedeuter Incorporation nun der Stadt zum Land Steyer, hat sich dieselbe, nachdeme sie auch schon hernach vom gemeldten Land Steyer wieder gesondert, und zum Land ob der Ennß gewümbet worden, dennoch ihrer alten Freyheit und Rechtens mit Handel und Wandel in die Steyer-marck, so wohl als andere Inwohner des Landes, gebraucht und ruhig genossen. Als aber im folgenden Zeiten den Burgern von Steyer hierinnen, weil die Stadt nicht mehr zum Land Steyer, sondern zum Land ob der Ennß gehörig, Irrung und Eintrag geschehen wollen, hat solches Kayser Maximilianus I. bald abgestellt; Wie zu sehen aus einen an Andream Spangensteiner Verwesern in Steyer, Anno 1512. abgegangenen Befehl: Dieweilen dann (sagt der Kayser) unsere Stadt Steyer vor Alters zu Land Steyer gehöret hat, und nun zu unsern Land ob der Ennß, doch NB. unabgenommen ihrer Freyheiten, und alten Herkommen, incorporiert, auch unsern Eisen-Ertzt bey Leoben, das Eisen daselbst zu heben fürgesetzt ist, und denselben desto baß abzusein, alle die Recht mit Kauffen und Verkaufen, wie andere unsere Städt in unserm Lande Steyer gelegen, haben sollen; So befehle demnach, Seine Majest. die Burger zu Steyer bey ihren alten Herkommen, mit der Handlung ins Land Steyer, bleiben zu lassen, und darwieder nicht zu beschweren. Woher es aber nach diesen wiederum kommen, daß die Burger von Steyer jetziger Zeit für Fremde im Land Steyer gehalten werden, und ihrer vorigen Freyheit und Herkommen nicht mehr genießen, kam ich nicht wissen.

Die Burger von Steyer haben vor Zeiten gleiches Recht im Handel und Wandel in der Steyer-marck, wie alle Inwohner desselben Landes, gehabt.

Circa annum 1082. hat Marggraf Ottocar von Steyer, nach getroffenen Tausch oder Wechsel mit Bischoff Altman zu Passau, um die Kirchen am Behamberg, die gedachten Marggrafen zugehörig war, gegen die Kirche zu Gärsten, so gen Passau gehörig gewest, allda zu Gärsten ein Thum-Stift zu fundiren angefangen, dahin etliche Canonicos Regulares St. Augustini-Ordens, mit dem ersten Probst Eberhardus genannt gesetzt, und zu derer Unterhaltung etliche Höf und Güter dahin gestift, von welcher Foundation allda zu Gärsten folgendes angeschriebener zu lesen ist:

1082. Foundation des Closters Gärsten.

Eberhardus, der erste Probst allda.

„Anno à partu Virgineo 1082. Illustris Dux & Marchio Styriae Ottocarus, permutatione facta à Reverendissimo Domino Altmamo, Pataviensi Episcopo, pro Ecclesia in Behemperg Sacram Garstensem aedem impetravit, Canonicisque dedicavit, quae tamen 28. tantum Annos eam habitarunt.“

Daß nun Steyer noch vor des Closter Gärsten Foundation, und also Zweifelsohne schon lang vorher, eine ziemliche Stadt gewest, solches erscheinet aus gedachten Bischoffs Altman Tausch-Brief in der Specification des Gemärcks- und Zehend-Rechtens, welches der Bischoff gegen Gärsten übergeben, darbey

Steyer, eine bekannte Stadt, schon dahmahlen.

Annus
Christi
1110.

der Stadt ausdrücklich gedacht wird, Verbis: quae interjacent in rer Rubinicham, inferius Urbem manantem, & Rubinicam Superiorem &c. Das ist, so gelegen ist, zwischen der obern und untern Rönning, welche unterhalb der Stadt fließet etc.

Elisabe-
tha, Marg-
grafens
Ottocar
Gemahlin.
1110.

Anno 1110. nach dem Tod Marggraf Ottocari Gemahlin Frauen Elisabeth, Marggrafen Leopoldi Sancti zu Oesterreich Schwester, die allda zu Gärsten begraben liegt, hat gedachter Marggraf die Canonicos zu Garsten in Mönch Benedictiner-Ordens verändert, das Closter vollends erbauet, und B. Virgini Mariae dedicirt: Zu welcher Veränderung wurde er bewegt durch einen Unfall, indeme etliche Canonici, nachdeme ihr Probst obgedachter Eberhardus gestorben war, in der Ennß, darinnen sie in heissen Sommer gebadet, ertruncken. Es wollten aber gemeldte Canonici nicht alle den Orden St. Benedicti annehmen; Dahero etliche aus dem Closter gelassen, diejenigen aber die den Marggrafen Jure proprietatis mit der Leibeigenschafft, die selber Zeit in Gebrauch war, unterworffen waren, die wurden hierzu mit Schlag und Banden gezwungen. Diesen Closter-Leuten ist Anfangs zu einem Prior, Wiernt genannt, außm Closter Gottweich, vorgesetzt, als aber dieser unlang hernach Abt zu Farnbach worden, ist D. Berchtoldus Prior zu gedachten Göttweich, zum ersten Abt gen Gärsten von Marggrafen Ottocar eingesetzt worden.

Canonici
zu Gärsten
in Mönch
Benedicti-
ner Or-
dens ver-
ändert.

Leibeigen-
schafft da-
mahl im
Gebrauch.
Wiernt,
Prior zu
Gärsten.

Das
Schloß
Steyer, der
Grafen u.
Fürsten
Residenz.

Wie nun die alten Grafen von Steyer vorher, also hat auch Marggraf Ottocar seine Fürstliche Residenz und Hofhaltung aufm Schloß Steyer gehabt: Sodem, sagt Lazius, sive Regiam suam habebat in Styrae Castro natalis Comitatus: Dahin dann Ertz-Bischoff Conrad von Salzburg, ein gebohrner Herr von Abensperg, in damahligen Schismate zwischen den Römischen Stuhl und Bischöffen eines, und Kayser Heinrich dem Fünfften, andern Theils, in seinem Exilio, ums Jahr 1115. oder 16. ungefehr, seine Zuflucht genommen, und allda, wie auch in Closter Gärsten, sich eine Zeitlang aufgehalten: Wie hievon Meldung thut Author Vitae Dn. Berchroldi mit diesen Worten: Ottocarus licet Princeps secularis, tamen aliis potentibus multum dissimilis. Cultor Pacis, Amator Justitiae, & contra immanitatem, persecutionem, Turris Ecclesiae inexpugnabilis. Nam Salzburgensem Episcopum Dom. Chunradum qui in sylvis & montium latebris per multos dies persecutionem fugiens latitaverat ad se venientem cum honore magno suscepit, manu tenuit, quod nullus Principum facere ausus fuit. Hoc factum sub B. Berchtoldo, etiam ipsum Pontificem devote suscipiente atque in Monasterio suo cum reverentia, quamdiu voluit, servante, das ist: Ottocarus ob er wohl ein weltlicher Fürst war, jedoch andern Potentaten gar ungleich, war ein Stifter des Friedens, Liebhaber der Gerechtigkeit, und ein unüberwindlicher Thurn der Kirchen, wieder die Grausamkeit der Verfolgungen; dann Herrn Conradum Ertz-Bischoff von Salzburg, welcher in seiner Verfolgung und Flucht, sich viel Tag lang in wilden Wäldern und Höhlen der Berge verborgen, den hat er bey seiner Ankunfft zu ihm mit grossen Freuden aufgenommen, und Schutz geleistet; Wiewohl dergleichen zu thun, sich kein anderer Fürst getraute. Solches ist beschehen bey Leb-Zeiten des Abts Berchtoldi zu Gärsten, welcher nicht weniger gedachten Bischofs mit aller Ehrerbietung empfangen, und so lang ihme beliebte, in seinem Closter beherberget.

Desgleichen beliebte auch vielgemeldtes Schloß Steyer zur Residenz, sowohl den folgenden Marggrafen und Hertzogen von Steyer, als auch denen Hertzogen von Oesterreich, des abgestorbenen, und des noch regierenden Hauses, wann sie sich in diesem Land befunden; Von denen etliche daselbst die Pflicht und Huldigung von den Bürgern zu Steyer in Person genommen haben, wovon, nemlich von der Fürsten Hofhaltung ohne Zweiffel noch auf diese Stunde geblieben ist, daß man noch heut zu Tage das Schloß oder Burg zu Steyer den Hof zu nennen, und zu sagen pfleget, dieser oder jener wohnet tut Hof, oder gehöret untern Hof, und dergleichen.

Warum
das
Schloß
Steyer der
Hof genen-
net wird.

Anno 1122. ist Markgraf Ottocar zu Rom, dahin er vermuthlich nach selber Zeit Gebrauch gewallfarth, mit Tod abgangen, und begraben, hernach aber seine Gebeine ins Closter Gärsten gebracht, und in der St. Lorenzen-Capelle daselbst zur Erden bestattet worden. Im Chor ist sein Epitaphium, und Grabmahl, als Stifftern des Closters, mit seiner darauf liegenden Bildniß zu sehen.

Annus Christi 1122. An. 1122. stirbet Marggraf Ottocar.

In der Regierung hat ihm succedirt sein Sohn Leopoldus, Marggraf von Steyer, zugenannt Fortis der Starcke, Stifter des Closters Rain oder Rein bey Gratz, so vorher ein Schloß und Grafschafft ware, die Marggraf Leopold nach Absterben Wadonis des letzten Grafen von Rein, von Reich zu Lehen überkommen; Zum Gemahl hat er gehabt Sophiam, eine Tochter Hertzog Heinrichs aus Bayern, und Berchtold von Zäringen nachgelassene Wittib: Er ist Anno 1128. gestorben, und liegt in gemeldten Closter Rein begraben.

Leopoldus fortis Marggraf von Steyer.

Deme ist in der Regierung gefolget Marggraf Ottocar diß Namens der Dritte, Leopoldi Fortis Bruder, oder, wie andere wollen, Sohn, sein Gemahl war Kunigund, Gräfin von Vohburg. Reperitur, schreibt Lazius, habitasse in Castro primaevo ac familiae suae antiquiore, Regia Norici Ripensis, haud procul à Laureaci Veteris Vestigiis, welches sowohl vom Schloß Steyer als von Anaspurg oder Ennß kan verstanden werden.

Anno 1140. am Abend vor St. Pantaleonis, den 27. Julii, ist der erste Abt zu Gärsten B. Berchtoldus mit Tod abgangen. Er war von Geburt und Herkommen ein Slavonier, aus dem Geschlecht der Grafen von Rachez oder Rockaz, beyden Römischen Kaysern Heinrich dem Fünfften, und Cunrado dem Dritten, dessen Beicht-Vatter er war, seines frommen Wandels Und hohen Verstands halber, sehr angenehm, dessen Rath sie auch in vielen wichtigen Sachen gepflogen. Er liegt in der Mitte der Kirchen zu Gärsten begraben, allda ein erhebt Grab, darauf sein Bildnuß ausgehauen zu sehen. Man will ihme unter die Heiligen zehlen, weilen beydes durch ihn in seinen Leben, als auch nach seinen Tod bey seinen Grabe, unterschiedliche Miracula sollen verrichtet und geschehen seyn, wie dasselbe in der Anno 1617. in Druck ausgegangen Beschreibung seines Lebens mit mehrern verzeichnet, dahin ich den Leser will gewiesen haben.

1140.

Marggraf Ottocar zog neben andern Fürsten des Reichs, mit Kayser Friedrichen seinen Schwagern, (dann sie hatten zwo Schwestern zur Ehe) in Italiam zu Belagerung der Stadt Mayland Anno 1158. in welcher Kriegs-Expedition Eckheberrus der letzte Graf von Neyburg und Pitten, in einen Scharmützel umkommen, durch welchen Todes-Fall, das Fürstenthum und Grafschafft Steyer abermahls erweitert wurde; Dann Marggraf Ottocar stritte mit Marggraf Berchtholden von Oesterreich um ihres Freundes Marggrafens Eckheberten verlassene Herrschafften; Der Oesterreicher überkame Neuburg am Inn, Ottocar aber, Varnbach, Schärding, Lambach samt der Grafschafft Pitten.

Marggraf Ottocar zieht in Italiam. 1158.

Anno 1165. den - - Januarii, starb Marggraf Ottocar zu Fünffkirchen in Ungern, bey vorgehabten Zug ins gelobte Land, und liegt zu Varau in der Steyermarck begraben, welches Closter sowohl auch die Carthauß St. Johann, und Spital in Cetwalt er gestiftet hat. Sein Sohn Ottocarus der Vierdte, folgte ihm in der Regierung.

1165. Stirbt zu Fünffkirchen. Stifter der Clöster Varau, S. Johann, u. Spitals in Cetwaldt. Ottocarus IV. wird zu einem Herzogen gemacht.

Im gemeldten 1165. Jahr, ist die Marggrafschafft Steyer zu einem Herzogthum, und gemeldter Ottocarus von Kayser Friedrichen erhoben worden. Aventinus zwar, und andere Annales und Historici setzen solches erst ins 1180. Jahr, aber unrecht, weilen nicht allein mehr gemeldter Ottocar vor solchen Jahr in Briefen ein Herzog genennet worden, sondern auch weil er schon vor gemeldten 80sten Jahr das Fürstenthum Steyer seinem Schwieger-Vatter, Herzog Leopolden zu Oesterreich übergeben hat, der sich, (wie bald hernach

- Annus Christi 1170. mit mehrern gemeldet werden soll) bereits im Jahr 1177. einen Herzog zu Steyer geschrieben hat.
- Kayser Friderich kommt ins Closter Gärsten Anno 1170. Hat Kayser Fridericus I. den Palm-Tag im Closter Gärsten gehalten, davon des Closters Annales also melden: Caesar Fridericus Imperator usque ad Leubnize montana nostra intravit, ac diem Palmarum apud Garsten celebravit, in Pentecoste vero Curiam apud Ratisbonam habuit.
- Mißgeburt bey Steyer 1178. Im Jahr hernach Anno 1171. Hat, (wie erst gemeldte Annales verzeichnet,) bey Steyer eine Kuh ein Kalb geworffen, mit zweyen Köpfen, acht Füßen und zweyen Schwänzen.
- Berchtholdus II. Abt zu Gärsten stirbt. Anno 1178. starb Berchtoldus Abt zu Gärsten, der Andere diß Nahmens, an sein Stadt ist vom Convent erwählet worden Cunradus.
- Herzog Ottocar wird aus-sätzig: über-giebt das Fürstenthum seinen Schie-ger-Vatter Herzog Leopolden zu Oesterreich. Nur gedachter Herzog Ottocar zu Steyer, wurde nach den Tod seiner Gemahlin Frauen Agnes, Herzog Leopoldi von Oesterreich Tochter, mit dem Aussatz behafft, und weil er keine Leibes-Erben hatte, entschlosse er sich das Fürstenthum Steyer seinem Schwieger-Vatter zu übergeben, und von der Regierung abzustehen. Es sind aber die Historici hierinnen ungleich, beydes in der Zeit, wann solche Übergabe geschehen, als auch, obs eine Donation oder Geschenck gewesen seye. Dann obwohlen die aufgerichte Donation im Jahr 1186. datirt, so erscheinet doch aus andern brieflichen Urkunden, daß schon etlich Jahr zuvor Herzog Leopold zu Oesterreich, der Schwieger-Vatter Herzogs Ottocari, sich der Regierung des Fürstenthums und Grafschafft Steyer unterzogen, wie zu sehen aus seinen Confirmations-Brief über des Closter Gärsten Privilegien, de dat. Grätz An. 1177. darinnen er unter andern vorgemeldten Abt Berchtholden II. zu Gärsten zum obristen Capellan über seine Capelle im Schloß Steyer bestellt und bestättigt hat, also daß in des Abt Gegenwart der Gottesdienst vor ihn nach seinen des Abts Willen, und Anordnung solle verrichtet werden: Item, in des Closters Gleinick Freyheit einer um ein Fisch-Weyher, deren datum Enns, 7. May An. 1178. darinnen wie auch in obigen Gärtnerischen Privilegio, er sich einen Herzogen zu Oesterreich und Steyer nennet, dahero abzunehmen, daß angedeute Donation längst nach der vorhin beschehenen Übergab, und Abtretung, erst geschehen seyn müsse.
- Abt zu Gärsten obrister Capellan über die Capelle im Schloß. Ferner, von der Schenckung oder Kauff; so schreibet hiervon der Autor von des Closter St. Lambrechts in Steyer Fundation also: Uxore Leopoldi Austriaci filia, hinc migrante, mox turpi inficitur Leprae morbo, socero igitur sui Ducatus miliarii partem obolis dividens pro tribus, reassumens Marchionis & nomen & titulum & c. Und in der alten geschriebenen Oesterreichischen Chronica heisset es: „Nun war Graf Ottocar außmerckig, und sein eigen Land Steyer, daß verkaufft er Herzog Leopolden so wohlfeil, da man die Raithung thäte, da war geschätzt, daß ein jeder Ritter, oder Ritter-mäßiger gefiel im Kauff um 3. Helbling, und ein jeder Bauer um ein Mödl.“
- Ungleiche Meynungen von der Übergab des Landes Steyer, als eine Schenckung Herr Johannes Enenckel im Fürsten-Buch. Herr Johannes der Enenckel in seinen vor 400. Jahren geschriebenen Fürsten-Buch von Oesterreich und Steyer-Land, welches Hieronymus Megiserus An. 1618. in Druck geben, gedenckt auch dieses Kauffs, bey Herzog Leopolds Zeiten, mit folgenden Reimen,
- Wan es warbt mir von Ihm bekhandt,
dar er der war von Steyrerlandt.
Chaufft von einen Fürsten Kranch
der müest vill gar ohne seinen Danch.
Daß Landt da verkhauffen
vmb Silberne Hauffen
derselbe Fürst aussetzig was,
alß ich an dem Buech laß.
Gab er es vill ringe,
vmb Lützel Pfenninge,
die Ritter wurden da gezalt

und auch die Bauen manigfalddt,
da wardt geacht, alß Ich vernomben han,
daß lestlich Ritter woll gethan,
Cham da vill Ringe
ymb drey Helbelinge,
der Paur um ain ainges Ordth,
so vernamb Ich hie vnd dorth, etc.

Annus
Christi
1178.

Cuspinianus schreibt in seiner Austria hievon also: Ottocarus Junior Marchio Styriae, Ducatum Styriae ultro socero suo Leopoldo donavit, antequam moreretur; Hinc omnia bona sua favens, quod cum aegre tulissent alii, tot tantaque bona gratis dari sine etiam subditorum assensu, ne res in dissensionem veniret, neve quis cavillari posset, Styriam omnem Leopoldo vendidit, sed admodum precio perexiguo. Henricus Imperator hanc emptionem & donationem, Cessionem & Legationem approbavit, Literisque ratificavit, Leopoldo feudum concessit, ipsumque Principem Styriae creavit &c. Das ist: „Ottocar der Jüngere, Marggraf von Steyer, hat das Herzogthum Steyer seinem Schwieger-Vatter, Leopoldo freywillig geschenckt, als deme er vor seinen Todt alle seine Güter vermacht; Als aber andere solches übel aufnahmen, daß solche Güter umsonst, auch ohne der Landsassen Consens sollten hingegeben werden, hat Ottocarus, alle Weitläufftigkeit und böse Nachred zu verhüten, gemeldte Steyer-marck Herzog Leopolden verkaufft, doch aber in einen gar ringen und schlechten Werth. Kayser Heinrich hat solche Kauffs-Schenckung, Übergab und Geschäft, bestättiget, und mit Briefen bekräftiget, Leopoldo die Lehen verliehen und zum Fürsten über Steyer erhoben.“

Joan. Cuspinarius.

Wohlgemeldter Herr Reichart Strein aber meldet in seinen Annotationibus über die Oesterreichischen Landes-Freyheiten aus einer alten bey Handen habender geschriebenen Historia Austriaca, folgendes: „Anno 1192. Dux Styriae Ottocarus obiit, Cujus haereditatem Dux Austriae Lepoldus de manu Henrici Imperatoris solenniter suscepit, Herzog Ottocar von Steyer seye Anno 1192. verstorben, dessen Verlassenschafft habe Herzog Leopold von Kayser Heinrich zu Lehen empfangen.“ Solches nun, sagt Herr Strein, vergleiche sich besser mit der Donation Ottocari, als mit deme, was man insgemein vom Kauff saget, welches, wie er dafür achtet, von einen erdacht seye, der durch diesen Kauff der Steyrer Berühmen, daß sie freye Steyrer seyn, verlachen wollen.

Herr Reichart Strein.

Es ist aber viel besagte Donation Herzog Ottocari, darinnen auch der Steyerischen Land-Herren Freyheit und altes Herkommen, unter andern inserirt, aufgericht und datirt auf St. Jörgen-Berg bey dem Marckt Enns, Anno 1186. und dieselbe an diesem Ort gantz einzurücken eben nicht vonnöthen; Doch will ich nur die darinnen benannten Zeugen hieher setzen:

Freye Steyrer.

Cunradus Comes de Peilstein.
Heinricus & Sighardus Comites de Schalach.
Leopoldus & Henricus Comites de Pleien.
Albertus & Adelramus de Clame.
Wernhard, Comes de Schaunberch.
Hadmar de Kueffarn.
Eridericus de Berge.
Otto Comes de Clame.
Henricus de Wichsenburg.
Cunrad & Rudolph de Chimelberg

Eberhard d'Erlach.
Seyfried Comes de Morlen.
Sifridus & Otto de Libenau.
Conradus Comes de Dorenberch.
Wernerus de Hagenau.
Engelbertus de Plankenberch.
Wernerus de Griesbach.
Eccbertus de Bernecc.
Otto de Lengenbach.
Lindold de Quettberch.
Wiccard de Carlsperg.
Rudolph de Flurze, & alii qnam plures.

Donation Herzogs Ottocari, und darinnen inserirte Zeugen.
1186.

Annus
Christi
1188.
herzog
Ottocar
stiftet die
Carthau-
sen Seitz,
und begibt
sich darein.

Herzog Ottocar hat sich nach abgetretener Regierung in das von ihm gestiftete Closter Cartheuser-Ordens Seiz in Steyer begeben, und darinnen die übrige Täge seines Lebens beschlossen, wiewohlen in des Closter Wüllering Tradition-Buch zu finden, daß Herzog Ottocar Anno 1188. allda im Closter gewesen, und als ihm Abt Hilgerus in der Messe (wie selber Zeit gewöhnlich) den Kuß gab, seye er durch solch des Abt Demüthigkeit also entzündet worden zur Andacht, daß er dem Closter den Hof zu Teidlern gegeben habe.

Stiftet
ein Gut
ins Closter
Wüllering.

Durch angedeutete Übergab nun des Herzogthum Steyer, ist daneben auch die Grafschafft und Stadt Steyer an ein ander Hauß, nemlich die Herzogen von Oesterreich des Babenbergischen Stammes gelanget. Ehe ich aber derselben Regierung, und darunter zu Steyer vorgangene denckwürdige Geschichten beschreibe, wird nothwendig von folgenden Stücken eine etwas nachrichtliche Erinnerung vorhero zu thun seyn.

Wann
Steyer den
Land ob der
Ennß in-
corporirt
worden.

Und zwar erstlich, entsteht hiebey die Frage: Zu welcher Zeit die Grafschafft und Stadt Steyer vom Herzogthum oder Land Steyer abgesondert, und dem Land ob der Ennß incorporirt worden? Ob solches mit der obgemeldten Donation, oder aber, durch die zwischen Herzog Albrechten dem Dritten, und Herzog Leopolden zu Oesterreich Gebrüdern, Anno 1379. vorgegangene Landes-Abtheilung geschehen seye? Welchen Zweifel mir erwecket, weilen die von Steyer in einer Supplication an Kayser Maximilianum I. Anno 1518. sich dieser Worte bedienen: „Die Stadt seye eine Ding-Stadt des Landes Steyer gewest, und habe zu denselben Land gehört; Sey aber NB. vor hundert und etwann viel Jahren zum Land ob der Ennß gewidmet worden etc.“, welches zwar anjetzo mit vorgemeldter Landes-Abtheilung um Ann. 1379. zuträffe; Ich kan aber diesem dennoch, was die Zeit anbelangt nicht Beyfall geben. Dann das Gegentheil, nemlich die ältere der Stadt Steyer geschehene Incorporation zum Land ob der Ennß erscheint aus unterschiedenen Gemeiner Stadt Privilegien: Als, Herzog Albrecht II. de Anno 1347. darinnen derselbe die Stadt Steyer befreyet, daß sie auf ihren Jahrmarckt eben die Freyheit haben solle, als andere Städte in Oesterreich. Noch klärer aber in Herzog Albrechten III. den gesamten Städten ob der Ennß ertheilten Freyheiten de Anno 1372. darinnen gemeldter Herzog um besserer Aufnahme gedachter Städte willen, ordnet und gebeut, daß fürbaß, auf dem Gey, noch vor den Kirchen, kein Kauffmannschafft solle feil gehabt werden, und daß man allein in seinen Städten ob der Ennß, kauffen und verkauffen solle, auch niemand, als nur dieselbigen Städte gen Venedig über die Zeyring handeln und fahren solle etc. Daß nun auch unter solche Städt ob der Ennß Steyer damahls schon sey gezehlt worden, ist daraus abzunehmen, daß Herzog Albrecht in gemeldten Privilegio seinen Haupt- und Amtleuten gebeut, daß sie seine Stadt Steyer, und alle andere Städte ob der Ennß dabey schützen sollen.

Also ist solche ältere Incorporation erweißlich aus des erstgedachten Herzog Albrechts Anno 1378. und also noch im Jahr vor gemeldter Lands-Theilung, an den Hauptmann ob der Ennß, Herrn Heinrichen von Welser abgegangenen Befehl, darinnen der Herzog unrecht heisset, daß er einen Steyerischen Burger, Heinrich den Zauner, für ihn geladen, mit Andeutung, weilen seine Herrschafft Steyer allweg hero abgesondert sey gewesen, mit ihren Gericht, so solle er Hauptmann, die Bürger zu Steyer bleiben lassen, wie es vor Alters herkommen etc. Wann nun Steyer damahlen noch zum Lande Steyer gehört, so hätte der Hauptmann ob der Ennß, seine Befehl und Citationen in einem andern und seinem Gerichts-Zwang nicht unterworffenen Land, wie das Fürstenthum Steyer damahlen gewest, nicht ausfertigen können. Daß also diesemnach wohlermeldter Herr Reichart Strein in seinen Ober-Ennserischen Annalibus gantz recht schreibet, daß mit vorge-

meldter Herzogs Ottocari Donation auch die Grafschafft und Stadt Steyer zum Land ob der Ennß kommen, und damahlen von der Steyermarck abgesondert worden sey.

Annus Christi 1188.

Und zwar von selber Zeit an ist vielgemeldte Grafschafft Steyer, an derselben Weite und Jurisdiction um ein merckliches gemindert und eingezogen worden. Dann zu geschweige, daß nicht allein schon lange zuvor, nemlich ums Jahr Christi 1074. Marggraf Ottocar der Erste, und Albero sein Bruder, genannt der Waldgraf aus ihrer Grafschafft Steyer Gütern, das Closter Admont, mit einem grossen Bezirck Landes, Aichdorff, Aerning, und Hützenbihel-Thal begabt; Hiernechst auch bey der Foundation des Closter Garsten, dasjenige, was die alten Marggrafen und Herzoge von Steyer gleich Anfangs und nach und nach an Land und Gebiet, nechst um das Schloß Steyer, und dann weiter hinein nach der Ennß gelegen, und also ein grosses Gezirck, wie auch ein und anders so sie zum Closter Gleinck gestift und geschafft, davon kommen.

Was mit der Grafschafft Steyer ferner zum Land ob der Ennß kommen.

So ist noch über dieses und vornemlich mit gemeldter Lands-Übergab von gedachter Herrschafft die Stadt Steyer, Ennß, die Closter Gärsten, Gleinck, Lambach und andere Gebiete mehr abgesondert, und dieses alles zum Land ob der Ennß gezogen, was aber jenseits der Ennß gelegen, zu Unter- Oesterreich , ein gut Theil aber zum Land Steyer geschlagen, und dahin incorporiret worden: Mithin von selber Zeit an Steyer nicht mehr für eine Graf- sondern nur für eine Herrschafft, wie noch, geachtet und gerechnet worden.

Ennß, Gärsten, Gleinck, Lambach.

Grafschafft Steyer wird eine Herrschafft.

Jedoch ist dieselbe damahls und noch lange Zeit hernach bey ihrer sonderbahren Jurisdiction und Gerichts-Stab gelassen, und von der Landes-Hauptmännischen Instanz des Landes ob der Ennß völlig eximirt geblieben. Es thut von solcher abgesonderten Jurisdiction auch Meldung der im Closter Neyburg an Sonntag vor Michaelis An. 1379. zwischen droben gedachten zweyen Brüdern, Albrechten und Leopolden Herzogen zu Oesterreich, aufgerichte Theil-Brief, bey dem Articul, was in sein, Herzog Albrechts Gerichts-Zwang gehören solle, da es heisset: „Daß alles in die ehegenannte Hof-Schramen gen Wien, in die Hauptmannschafft ob der Ennß , und die Pflege zu Steyer gehöret, so wie es biß anhero ein Land-Marschall in Oesterreich, ein Hauptmann ob der Ennß, und ein Burggraf zu Steyer innen gehabt und besessen haben etc.“, Solche Jurisdiction nun hat ein Pfleger oder Burggraf zu Steyer in Namen und an statt der regierenden Lands-Fürsten zur selben Zeit, und lang hernach, auch über die Stadt Steyer exerciert, vor denen in anderter Instanz der Rath und die Bürger zu Steyer Recht geben und genommen, wie solches unter andern, aus Herzog Albrechten Ausspruch, der unten am behörigen Orte vorkommen wird , de Anno 1396. zwischen den Burgern zu Steyer, und Friedrichen den Pogner, der auf dem Thurm in der Veste zu Steyer gewohnt, zu sehen ist, darinnen dem Pfleger zu Steyer eingestellt wird, gedachten Pogner zu keinen Thätigungen, die vorm Pfleger geschehen, und die Bürgerschaft zu Steyer, oder auch nur etliche derselben angeben, nicht zu fordern etc. Ingleichen aus Herzog Albrechts V. Befehl an Herr Reinprechten von Walser, Hauptmann ob der Ennß, abgangen, „darinnen er ihm befiehlt, die Bürger von Steyer bey ihren Freyheiten bleiben zu lassen, Krafft deren sie nicht schuldig seyn, in der Hauptmannschafft zu erscheinen, und sie nicht ferner für ihn oder seinen Anwaldt zu laden; Sondern, da jemand an dieselben Burger was zu sprechen, der möge das vor seinen (des Herzogs) Pfleger, dem Richter, oder dem Rath daselbst zu Steyer, als vormahls herkommen, wem aber Dingnus Noth geschehe, dasselbe an ihn den Fürsten thun etc.“ Dahero ist auch in den meisten der Stadt Privilegien die Handhabung derselben, und Abhelfung der Beschwerden dar-

Bleibt von der Landes-Hauptmännischen Instanz eximirt.

- Annus Christi 1188. wider, gedachten Burggrafen oder Pflegern der Herrschafft Steyer von dem Landes-Fürsten aufgetragen gewest.
- Streit über der Stadt Steyer Exemption. Solcher Exemption-Befreyung von der Lands-Hauptmannischen Instanz, haben sich die von Steyer jederzeit, auch noch damahlen, zu Zeiten Königs Ladislai, Herzog Albrechten des VI. und seines Bruders, Kayser Friedrichs des VI. da der Burggrafen Jurisdiction gegen der Stadt Steyer nicht mehr üblich gewest, gebraucht, und in die Hauptmannschafft zu Red und Antwort nicht erscheinen wollen, sondern sich auf den Landes-Fürsten selbst, oder dessen Hof, Räth und Regierung gewendet, wessentwegen sonderlich zu Kayser Friedrichs, Maximiliani und Ferdinandi I. Zeiten zwischen der Landes-Hauptmannschafft und der Stadt Steyer langwierige Strittigkeiten erwachsen, biß endlich der König Ferdinandus I. Anno 1532. dieselben entschieden, davon unten an seinem Ort ein mehrers.
- D. Josephs Grünbecks Irrthum. Aus deme, was jetzo erzehlet worden, ist fürs andere der Irrthum wahrzunehmen, den der oben gedachte Grünbeck in seiner über die Erhebung der Stadt Steyer gestellten Astrologischen Nativität, begangen, darinnen er die Einverleibung dieser Stadt zum Lande ob der Enns Kayser Rudolpho primo zuschreibet.
- Stadt Steyer Vorzug vor den andern 6. Städten in Lande. Es ist auch bey solcher Incorporation noch ferner, und zum Dritten in acht zu nehmen, daß damahlen unter denen jetziger Zeit Sieben Städten im Land ob der Enns, allein Steyer eine dem Landes-Fürsten selbst zugehörige Stadt gewest, die übrigen alle aber noch ihre absonderliche mittelbahre Herren gehabt, oder doch zu Städten noch nicht erhebt gewesen. Dannenhero Steyer als die älteste Land-Stadt vor Alters her, wie auch noch auf gegenwärtige Zeit, die Prominenz und Vorzug mit den Vorsitz, erster Stimme, Fertigung und andern in Land-Tagen und andern Zusammenkünfften der Land-Stände, und sonsten, vor den andern Sechs Städten gehabt, und noch hat.
- Lintz und Weiß werden erkaufft. Dann es ist bekannt, daß Lintz wie auch Weiß erst nach der Donation Herzogs Ottocari ums Jahr 1190. durch Herzog Leopolden zu Oesterreich; Lintz zwar, und alles das eigen (wie die Wort lauten) das darzu gehört her zu Theil von dem Ränder Holtz, von Herrn Gottschalck, von Güntßberch; Weiß aber, und die Leute, und alles was die eigen und zur selben Stadt gehört, von Bischoff Heinrich von Würzburg erkaufft worden.
- Enns An. 900. eine Stadt. Enns, möchte zwar in Ansehung derselben ersten Erbauung ums Jahr 900. davon droben gemeldt, am Alter allen andern Städten in diesen Lande vorzuziehen seyn, wie dann König Ludwig in seiner Schenckung und Übergabe, dem Closter St. Florian, zu Ergötzung der von den Ungern erlittenen Schäden geschehen, Enns eine Stadt nennet: Davon Metropolis Salisburg. folgenden Bericht ertheilet: *Divino compuncti amore (spricht König Ludwig) Beatique Floriani confisi intercessione: Ciuitatem illam, quam fideles Nostri regni pro tuitione Patriae unanimiter contra Christiani nominis persecutorum insidias, noviter in ripa Anasi fluminis in proprio jam dicti Martyris, partimque in terra praefecturae terminalis, statuentes construxerunt, ad supra dictum Sanctum locum, cum omni apparatu munitiois seu utilitatis tradidimus &c.* Ob schon sage ich, damahlen Enns eine Stadt genennet wird, so ist doch dieselbe, durch der Ungern Einfälle und Verwüstungen, wiederum in Abgang kommen, und dermassen verfallen, daß solche in oft angezogener Herzogs Ottocari Donation, keine Stadt mehr, sondern Forum ein Marckt; Wie auch vor Herzog Leopolden zu Oesterreich in seinen Briefen de Anno 1212. nur sua Villa, sein Marckt oder Dorff genennet wird. Wie dann solcher Ort erst zu selben Zeiten von dem Ranzion-Geld des gefangenen Königs Richart von Engelland mit einer Mauer umfangen worden.
- Kommt aber in Verwüstung, und wird ein Dorff oder Marckt. Freystadt. Freystadt, ist selber Zeiten den Grafen von Mahlland gehörig gewest, und erst nach Absterben derselben bey Regierung Herzogs Leopoldi VII. welcher

Anno 1230. gestorben, an Oesterreich kommen. Gmundten und Fechelbruck aber erst bey jüngern Jahren von den regierenden Landes-Fürsten zu Städten erhebt, alle aber nach und nach, wie jetzt gemeldet, zu Land-Städten gemacht worden.

Annus
Christi
1188.
Gmundten
und Fechel-
bruck.

Dieweilen danneben angezogenen der Stadt Steyer Alter und Vorzug dieselbe auch zugleich in andern die Sechs Städte im Land, beydes an der Mannschafft, Vermögen, Gewerb und Handthierung vor Zeiten, wie in etlichen zwar noch zum Theil übertreffen, also auch in den Land-Tags Bewilligungen, und andern Lands-Contributionen in der Sieben Städt Anschlägen, jedesmahl den dritten Theil beygetragen; so dürfften einem fast die Gedancken beyfallen, daß die Stadt Lintz solchergestalt mehrers mit dem Nahmen als in der That die Haupt-Stadt des Landes ob der Ennß sey und genennet werde; Wann ihr nicht Kayser Friedrichs ertheiltes Privilegium, über ihre jährliche Burgermeister-Wahl de Anno 1490. in welchen sie eine Haupt-Stadt des Fürstenthums ob der Ennß genennet wird, dißfalls zu statten käme.

Lintz, die
Hauptstadt
ob der
Ennß.

Weilen auch an diesen Ort des Landes ob der Ennß, darzu Steyer, wie gemeldet kommen, so oft gedacht wird, so wird meines Erachtens nicht undienlich seyn, zum vierdten noch zu bemercken, daß solches Land, oder die Marck ob der Ennß, welche vor Alters eine Gräntze und Zugehör zum Herzogthum Bayern war, nicht länger als etwa 30. Jahr vor Herzog Ottocari Landes-Übergab, nemlich Anno 1156. auf dem Reichs-Tag zu Regensburg, vom Kayser Friderico I. der Marggrafschaft Oesterreich einverleibet, und mit derselben zu einen Herzogthum erhebt, und Marggraf Heinrichen zu Oesterreich verliehen worden. Was nun selber Zeit gedachte March ob der Ennß in sich begriffen, zeigt Herr Reichart Streyn seel. in seinen Ober-Ennserischen Annalibus, da er also schreibt: „Das Land ob der Ennß, wie es Oestersreich einverleibet worden, ist nicht also beysammen und beschaffen gewest, wie es anjetzo ist, und daß es für sich selbst ein Fürstenthum hätte abgeben können, sondern die gantze Zugehörung war allein, a flumine Anasi, usque ad fluvium Rundsala, vel à Sylva Pataviensi usque ad Anasum, von dem Ennß-Fluß, biß an den Bach Rundsala, alias Rottsala, oder von Passauer Wald, biß an die Ennß. Die Grafschaft Lambach hat ihren sondern Grafen gehabt, also die Grafschaft Welß, so erst hernach zu Oesterreich kommen; So hat die Grafschaft Steyer dem Marggrafen von Steyer zugehört, wie auch das Ländel zwischen der Ennß und der Crembs begriffen, absonderlich zu Oesterreich noch hievor durch einen Kälbern Beltz kommen. Ingleichen damahlen die Freyen von Schauberg ihre Herrschafft von Reich zu Lehen getragen. Jenseits der Donau, ist das Mühl-Viertel, von der Grafschaft Pogen darzu kommen, das Mahland erst nach Absterben der Grafen von Clam; so hat die Riedmarch daselbsten, auch noch zuvor zu Oesterreich gehört; Dahero dafür zu halten, daß darum der gemeine Mann von ihren Vor-Eltern her, & tanquam per manus traditum, das gantze Land ob der Ennß anderst nicht, als ein Ländel, noch auf den heuntigen Tag, zu nennen pflegen etc.“ Haec Streinius Baro.

Land ob der
Ennß, wie
weit sich
dasselbe
vor Zeiten
erstrecket.

Ländel ob
der Ennß,
woher es
also genen-
net.

Jetziger Zeit aber, wie die vorhandenen Land-Tags Acta de Anno 1568. zeigen, erstrecket sich solches Land ob der Ennß in seinen Begriff, nach der Breite, auf acht und zehen, in die Länge aber, auf achtzehen Meilen weit etc.

Ende des ersten Buchs.